



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CD402 Series

Registrierungsnummer -

Synonyme HP DS100 Specialty Textile Black Scitex Ink

Ausgabedatum 13-08-2016

Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen von denen abgeraten wird's Unbekannt.

Hersteller HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32, Geb. Businesspark, Boeblingen B01 (SUO07) - 1st Floor Eingang A
Boeblingen
Germany 71034

HP Inc. health effect line
(Toll-free within US) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,4-diaminoanthraquinone, Essigester, Ethylenglycol, Monobutyletheracetat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung!

Gefahrenhinweise

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P261 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

Reaktion

P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.
P363 - Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keiner/keine.

2.3. Sonstige Gefahren Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat	<90	112-07-2 203-933-3	01-2119475112-47-XXXX	607-038-00-2	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312				
1,4-diaminoanthraquinone	<5	128-95-0 204-922-6	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317				
Essigester	<5	141-78-6 205-500-4	-	607-022-00-5	
Einstufung:	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und isolieren. Kleidung und Schuhe vor erneutem Gebrauch gründlich waschen (oder entsorgen).
Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen spülen Sie sofort die Augen mit großen Mengen Wassers aus. Fahren Sie damit mindestens 15 Minuten lang fort. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Feuerwehreinheiten müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Besondere Löschhinweise	Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wasserschleimstrahl besprühen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Nicht verfügbar.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	MAK	1050 mg/m ³ 300 ppm
	Obergrenze	2100 mg/m ³ 600 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	MAK	133 mg/m ³
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	270 mg/m ³ 40 ppm

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1461 mg/m ³ 400 ppm
		133 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m ³ 50 ppm
		50 ppm

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6) Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	800 mg/m ³
	TWA	133 mg/m ³
		20 ppm
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung		333 mg/m ³

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
		50 ppm

Croatia. Dangerous Substance Exposure Limit Values in the Workplace (ELVs), Annexes 1 and 2, Narodne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	- MAK	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	- MAK	133 mg/m ³
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m ³
		50 ppm

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1400 mg/m ³
		400 ppm

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	Obergrenze	900 mg/m ³
	TWA	700 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	Obergrenze	300 mg/m ³
	TWA	130 mg/m ³

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	MAK	540 mg/m ³
		150 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	MAK	134 mg/m ³
		20 ppm

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	500 mg/m ³
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1100 mg/m ³
		300 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m ³
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m ³
		50 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1100 mg/m ³
		300 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1800 mg/m ³
		500 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	130 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	330 mg/m3
		50 ppm

Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	VME	1400 mg/m3 400 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	VLE	333 mg/m3
		50 ppm
	VME	66.5 mg/m3 10 ppm

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1500 mg/m3 400 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	66 mg/m3
		10 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Essigester (CAS 141-78-6)	AGW	1500 mg/m3 400 ppm	
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	AGW	130 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		20 ppm	Dampf und Aerosol.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1400 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1400 mg/m3
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m3

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	540 mg/m3 150 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m3
		50 ppm

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	200 ppm

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm
	TWA	133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³
		50 ppm

**Italy. Occupational Exposure Limits
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6) Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	400 ppm
	TWA	133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³
		50 ppm

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6) Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	200 mg/m ³
	TWA	133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³
		50 ppm

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	Obergrenze	1100 mg/m ³
	TWA	300 ppm 500 mg/m ³
	TWA	150 ppm 70 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 140 mg/m ³
		20 ppm

**Luxemburg. Arbeitsplatzgrenzwerte (Anhang I & III), Memorial A
Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³
		50 ppm

**Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP.
424), Verzeichnisse I und V)**

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³

Malta. OEL-Werte. Arbeitsplatzgrenzwerte (L.N. 227. des Occupational Health and Safety Authority Act (CAP. 424), Verzeichnisse I und V)

Komponenten	Typ	Wert
		50 ppm

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	135 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m3

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	MAK	550 mg/m3 150 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	MAK	65 mg/m3 10 ppm

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	200 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	100 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m3

Portugal. OEL-Werte. Gesetzesdekret. 290/2001 (Journal of the Republic - 1 Series A, n.266)

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m3

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	400 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	20 ppm

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	400 mg/m3 111 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3 139 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m3
		50 ppm

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	500 mg/m ³ 150 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	1100 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	300 ppm 133 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 333 mg/m ³
		50 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1400 mg/m ³ 400 ppm
		133 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	20 ppm

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1460 mg/m ³ 400 ppm
		133 mg/m ³
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	20 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m ³
		50 ppm

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	500 mg/m ³ 150 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	1100 mg/m ³
		300 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	70 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 140 mg/m ³
		20 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	1400 mg/m ³ 400 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	2800 mg/m ³
		800 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	66 mg/m ³
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 132 mg/m ³
		20 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Essigester (CAS 141-78-6)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	332 mg/m3
		50 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	TWA	133 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	333 mg/m3
		50 ppm

Biologische Grenzwerte**Czech Republic. Limit Values for Indicators of Biological Exposure Tests in Urine and Blood, Annex 2, Tables 1 and 2, Government Decree 432/2003 Sb.**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	200 mg/g	Butoxyacetic acid (with hydrolysis)	Kreatinin in Urin	*
	0.17 mmol/mmol	Butoxyacetic acid (with hydrolysis)	Kreatinin in Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	100 mg/l	Butoxyessigsäure	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	200 mg/l	Gesamt-Butoxyessigsäure	Urin	*
	100 mg/l	Butoxyessigsäure	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.**Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Essigester (CAS 141-78-6)	Arbeiter	Dermal	63 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	734 mg/m3	Local long term
		Einatmen	734 mg/m3	Systemische Langzeit
		Einatmen	1468 mg/m3	Local short term
		Einatmen	1468 mg/m3	Systemic short term
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	Arbeiter	Dermal	169 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
		Dermal	120 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
		Einatmen	333 mg/m ³	Lokale, akute Kurzeit
		Einatmen	133 mg/m ³	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Dermal	72 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
		Dermal	102 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	80 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Einatmen	200 mg/m ³	Lokale, akute Kurzeit
		Oral	8.6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	36 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Essigester (CAS 141-78-6)	Entfällt	Boden	0.148 mg/kg	
		Intermittant	1.65 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.024 mg/l	
		Normalbedingungen	650 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	1.15 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.115 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.24 mg/l	
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)	Entfällt	Boden	0.42 mg/kg	
		Intermittant	0.56 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.0304 mg/l	
		Normalbedingungen	90 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	2.03 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.203 mg/kg	Meerwasser
		Sekundär	0.06 g/kg	Lebensmittelvergiftung
		Süßwasser	0.304 mg/l	

Expositionsrichtlinien Nicht angegeben.

Expositionsgrenzen der EU: Hautresorptiv

Ethylene Glycol, Monobutyl Ether Acetate (CAS 112-07-2) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einrichtungen, in denen diese Substanz gelagert oder verwendet wird, sollten mit einer Augenduschanlage und Sicherheitsdusche ausgestattet sein. Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Hautschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Physikalischer Zustand	Nicht verfügbar.
Form	Nicht verfügbar.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht festgestellt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht festgestellt.
Flammpunkt	> 62.8 °C (> 145.0 °F) (Closed Cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht festgestellt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht festgestellt.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	
Spezifisches Gewicht	0.94 @ 20 Degrees C
VOC (Gewichts-%)	< 850 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	starke Oxidationsmittel Starke säuren und starke alkalien. Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
CD402 Series		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2400 mg/kg
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Essigester (CAS 141-78-6)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	16000 ppm, 6 Stunden
LD50	Kaninchen	2500 ppm, 4 Stunden
	Maus	1500 ppm, 4 Stunden
	Ratte	4000 ppm, 4 Stunden
<i>Oral</i>		
LD50	Kaninchen	4.9 g/kg
	Maus	0.44 g/kg
	Ratte	11.3 ml/kg
		5.6 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Katze	3 g/kg
	Meerschweinchen	3 g/kg
Ethylenglycol, Monobutyletheracetat (CAS 112-07-2)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	1500 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	2400 mg/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	754 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.	
Erbgutverändernd	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Kanzerogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Essigester (CAS 141-78-6)		
Wasser-		
Fische	LC50	Indischer Katzenfisch (Heteropneustes fossilis)
		200.32 - 225.42 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
Essigester	0.73
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT	
UN-Nummer	NA1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Combustible liquid n.o.s. (butyl cellosolve acetate) -Not regulated in quantities less than 119 gallons
Transportgefahrenklassen	
Klasse	Brennstoff
Zusätzliches Risiko	-
Verpackungsgruppe	III
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Ethylacetate (CAS 141-78-6)

Ethylene Glycol, Monobutyl Ether Acetate (CAS 112-07-2)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

13-08-2016

Angaben zur Revision

3. Composition / Information on Ingredients: Bestandteile
9. Physikalische und chemische Eigenschaften
15. Vorschriften: Vereinigte Staaten
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Informationen zum
Hersteller**

HP Inc.
1501 Page Mill Road
Palo Alto, CA 94304-1112 US
(Direkt) +972 (9) 892-4628

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 *German*

Haftungsausschluss


Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	<p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p>

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	<p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p>
	

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.